

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im
Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem
Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 10.02.2014
vom 15.11.2023**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Neunte Änderungsordnung vom 05.05.2022 (AB Uni 2022/16, S. 1312 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss ‚Master of Education‘ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 10.02.2014“ (AB Uni 2014/7, S. 381 ff.) wird wie folgt geändert:

- 1. Die Formulierungen „Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“, „Westfälische Wilhelms-Universität“ und „Westfälischen Wilhelms-Universität“ werden an allen Stellen durch die Formulierung „Universität Münster“ ersetzt.**
- 2. § 2 wird wie folgt geändert:**
 - a) Die Absätze 2 und 3 werden gestrichen.**
 - b) Als Absatz 2 wird neu eingefügt:**

„Die Studienleistung in der Übung „British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present“ im Profilmodul wird benotet. § 18 Abs. 1 der Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.“
- 3. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Moduls „Profilmodul“ (Modulnummer: 2) wie folgt gefasst:**

Modultitel deutsch:		Profilmodul								
Modultitel englisch:		Profile Module								
Studiengang:		LA MEd Gym/Ge								
Teilstudiengang:		Englisch								
1	Modulnummer: 2		Status:		☒ Pflichtmodul			☐ Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 3		LP: 15 LP		Workload (h): 450h	
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung			Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft			☐ P ☒ WP		2	30h 2SWS	30h
	2.	V	Vorlesung aus dem Bereich Sprachwissenschaft			☐ P ☒ WP		2	30h 2SWS	30h
	3.	S	Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft			☐ P ☒ WP		6	30h 2SWS	30h
	4.	S	Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft			☐ P ☒ WP		6	30h 2SWS	30h
	5.	Ü	British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present			☒ P ☐ WP		4	30h 2SWS	90h
	6.	S	Students-for-Students			☒ P ☐ WP		3	30h 2SWS	150h
4	Lehrinhalte: Die Lehrinhalte dieses Moduls vertiefen und ergänzen die im Laufe des bisherigen Studiums erworbenen Wissensbestände. Es werden eigenständig sprachwissenschaftliche und literatur- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse verknüpft und kontextualisiert, sowie im Rahmen einer theoriegeleiteten Umsetzung auf die Praxis übertragen. Die Spezifika anglophoner Kulturen als explizite Vermittlungsgegenstände fremdsprachlichen Unterrichts werden dabei als zusätzliche Erkenntnisdimensionen hinzugefügt. Darüber hinaus vervollständigen die Studierenden ihre Kenntnis vertiefter fachwissenschaftlicher Aspekte durch weitere Veranstaltungen im Bereich Sprach- bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft.									
5	Erworbene Kompetenzen: Im Fokus dieses Moduls steht die Anwendung und Zusammenführung bereits erlernter Kompetenzen. Während im Laufe des Studiums fachliches, methodisches und didaktisches Wissen und die entsprechenden (Schlüssel-) Kompetenzen gefördert und erlernt wurden, erhalten die Studierenden nun die Gelegenheit, diese fokussiert anzuwenden und damit kontextualisiert zu erweitern. Sie sind in der Lage, nicht mehr nur einzelne Schwerpunkte zu verknüpfen, sondern selbständig und souverän ihren Wissens- und Kompetenzbestand zu aktivieren, zu reflektieren und situativ angemessen umzusetzen. Dabei entspricht sowohl die Anwendung der Zielsprache als auch der durchdachte Einsatz von Medien voll und ganz den Ansprüchen fachlichen und didaktischen Arbeitens.									

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Haben die Studierenden im Rahmen des Moduls <i>Theory and Practices</i> ein Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaften besucht, so müssen sie hier ein Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft belegen. Die Regelung gilt auch umgekehrt: haben die Studierenden im Rahmen des Moduls <i>Theory and Practices</i> ein Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft besucht, so müssen sie hier ein Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaften belegen		
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	schriftliche Hausarbeit im Seminar	Ca. 4.000 Wörter	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Umsetzung eines Seminarkonzepts, Durchführung einer Sitzung		90 Min. (Seminar-durchführung)
	Projektpräsentation; S Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft		20 Minuten
	Essay-Klausur in <i>British, American and Postcolonial Cultures</i>		90 Minuten
	Pass/fail Klausur in der Vorlesung		45 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15/25		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.		
13	Anwesenheit: In der Übung „British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present“ besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende dürfen von 14 bzw. 15 Sitzungen pro Semester bei max. drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Sollte die Veranstaltung in einem geblockten Format besucht werden, wird die zulässige Fehlzeit entsprechend umgerechnet.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd BK, MEd LA HRGe, MEd LA G		
15	Modulbeauftragte/r: Für die Sprachwissenschaft: Deuber/Gut Für die Literaturwissenschaft: Schultermndl/Stein/Stierstorfer	Zuständiger Fachbereich: 09 (Philologie)	
16	Sonstiges: Die Klausur (Studienleistung) zur Übung „British, American and Postcolonial Studies“ findet in der letzten Sitzung der Veranstaltung statt. Die Studienleistung wird benotet.		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die gemäß der „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 10.02.2014“ (AB Uni 2014/7, S. 381 ff.) studieren.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB 09) vom 23.10.2023. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 15.11.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s